



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 19
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
BA Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V

Telefon: (089) 233 - 23292
Telefax: (089) 233 - 25869
plan.ha4-naturschutz@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28b
Zimmer: 210
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
Sprechzeiten nach telefonischer
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
13.11.2018

Grünstreifen entlang der Ludwigshöher Str., Fl.Nr. 567/0, Gemarkung Thalkirchen

Zerstörung des Grünstreifens an der Ludwigshöher Straße verhindern
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04944 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19
- Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 05.06.2018
Aktenzeichen: 602-5.1-2018-14204-5

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 19 vom 05.06.2018, in dem gefordert wird, dass das Parken auf dem Grünstreifen östlich der Ludwigshöher Str. unterbunden und die Grünfläche wiederhergestellt wird und kann dazu Folgendes mitteilen:

Als Maßnahme zur Unterbindung des widerrechtlichen Parkens entlang des Grünstreifens östlich der Ludwigshöher Str. stellte die Untere Naturschutzbehörde zusätzliche „Landschaftsschutzgebietsschilder“ auf. Diese Schilder enthalten den Hinweis, dass das Fahren und Parken von Kraftfahrzeugen außerhalb öffentlicher Straßen nicht zulässig ist. Bei einer im Juli durchgeführten Ortsbesichtigung wurden diverse Kennzeichen widerrechtlich parkender Kraftfahrzeuge aufgenommen und zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens an die Bußgeldstelle des Referats für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV/11 weitergeleitet. Diese Kontrollen werden zukünftig von der Unteren Naturschutzbehörde in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Zusätzlich wird das Einhalten des Parkverbots vom Polizeipräsidium – Polizeiinspektion 29 verstärkt kontrolliert und die Nichteinhaltung mit Verwarnungen/ Bußgeldern geahndet.

Des Weiteren prüfte die Untere Naturschutzbehörde die Möglichkeit des Auslegens von Baumstämmen entlang des Grünstreifens östlich der Ludwigshöher Str. zur Verhinderung des widerrechtlichen Befahrens und Parkens. Bei der betroffenen Fläche handelt es sich um Privatbesitz. Somit ist es nach Rücksprache mit dem Baureferat – HA Gartenbau leider nicht

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

möglich, auf Kosten der Landeshauptstadt München entsprechende Maßnahmen wie z.B. das Auslegen von Baumstämmen durchzuführen. Die Eigentümer der betroffenen Fläche sind nach Rückfragen zwar einverstanden, dass die Untere Naturschutzbehörde entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Landschaftsschutzgebietes durchführt, jedoch sind sie nicht gewillt, dies auf eigene Kosten zu veranlassen bzw. sich an den Kosten zu beteiligen.

Als weitere Möglichkeit zur Verhinderung des widerrechtlichen Parkens wurde das Aufstellen von Halteverbotsschildern geprüft. Nach Rückfrage beim Kreisverwaltungsreferat – Hauptabteilung III ist ein Aufstellen von Halteverbotsschildern nur dann möglich, wenn durch das Parken von Fahrzeugen entlang der Straße das Landschaftsschutzgebiet nachhaltig geschädigt oder zerstört wird. Die parkenden Autos sind im Hinblick auf das Landschaftsbild in diesem Abschnitt und wegen der Verdichtung des angrenzenden Grünstreifens unbestritten unerfreulich, eine nachhaltige Schädigung oder Zerstörung des Landschaftsschutzgebietes lässt sich daraus aber nicht begründen. Seitens des Kreisverwaltungsreferats – Hauptabteilung III wurde zudem mitgeteilt, dass bei der Ausweisung eines Halteverbotes an der Ostseite der Ludwigshöher Str. das bereits bestehende Halteverbot auf der Westseite aufgehoben werden würde.

Wir hoffen, dass wir Ihre Anfrage zu Ihrer Zufriedenheit beantworten konnten. Die Untere Naturschutzbehörde wird weiterhin mithilfe der Polizei ihr Möglichstes unternehmen, um das widerrechtliche Parken entlang des Grünstreifens östlich der Ludwigshöher Str zu reduzieren. Eine vollkommene Verhinderung ist uns leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Abteilungsleiterin

